UVN
Unternehmerverbände
Niedersachsen

UVN-Positionspapier
Resilienz kritischer Energie- und Wasserinfrastrukturen stärken

1. Ausgangslage

Physische Sabotage, Cyberangriffe, Ausspähung, Drohnenaktivitäten, Extremwetter und Lieferkettenstörungen verändern die Anforderungen an Kritische Infrastrukturen. Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind dabei besonders relevant, weil von ihnen nahezu alle weiteren Bereiche von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft abhängen. Fällt eine dieser Leistungen aus, können schnell Kaskadeneffekte entstehen.
Für Niedersachsen ist Resilienz ein zentrales Standortthema. Das Land ist Energie- und Logistikdrehscheibe mit großen Netzknoten, Erneuerbaren-Kapazitäten, Speichern, Häfen und entstehenden Wasserstoffinfrastrukturen. Zugleich versorgen weit verzweigte wasserwirtschaftliche Systeme Bevölkerung und Wirtschaft. Talsperren, Wasserwerke und tausende Kilometer Leitungsnetz zeigen beispielhaft, dass Resilienz nicht allein durch Objektschutz entsteht, sondern auch durch Redundanzen, Notfallvorsorge, belastbare Kommunikation und schnellen Wiederanlauf.
Resilienz muss deshalb als eigenständiges Ziel der Energie-, Wasser- und Sicherheitspolitik verstanden werden. Wirtschaftliche Stärke, Versorgungssicherheit und Resilienz bedingen einander. Resilienz bedeutet dabei nicht Autarkie, sondern kritische Abhängigkeiten zu reduzieren, Bezugswege und Technologien zu diversifizieren und eigene Fähigkeiten zu stärken. Die Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes sollte diesen umfassenden Ansatz unterstützen, ohne Doppelregulierung oder kleinteilige operative Detailsteuerung zu schaffen.

2. Grundposition der niedersächsischen Wirtschaft

Wer Betreiber Kritischer Infrastrukturen zu Risikoanalysen, Schutz, Detektion und Wiederherstellung verpflichtet, muss ihnen auch die rechtlichen, technischen und finanziellen Instrumente zur Verfügung stellen. Betreiber tragen die operative Verantwortung für ihre Anlagen; staatliche Gefahrenabwehr, Lagebilder, Schutzkräfte und Ermittlungsfähigkeit bleiben staatliche Kernaufgaben. Bund, Länder, Kommunen und Betreiber brauchen deshalb klar definierte Rollen, verlässliche Ansprechpartner und eingeübte Entscheidungswege.
Sicherheitsanforderungen müssen risikobasiert, verhältnismäßig und sektorspezifisch sein. Stromnetze, Umspannwerke, Wasserwerke, Talsperren, Pumpwerke oder Kläranlagen weisen unterschiedliche

Verwundbarkeiten auf. Resilienz entsteht durch Wirkung und Handlungsfähigkeit, nicht durch die Zahl formaler Vorgaben.

3. Zentrale Handlungsfelder

3.1 Schutz, Detektion und sensible Daten

Betreiber brauchen rechtssichere Möglichkeiten für Videoüberwachung, Zugangskontrollen sowie automatisierte und KI-gestützte Sicherheitsauswertung. Für weitläufige Energieinfrastrukturen sind BVLOS-Drohnenflüge und hochautomatisierte Systeme vereinfacht und priorisiert zu genehmigen. Die Detektion fremder Drohnen muss technologieoffen durch kombinierbare Radar-, Optik-, Funk- und akustische Sensorik ermöglicht werden. Forschung und Industrie sind als Entwicklungspartner und Anbieter moderner Detektions-, Cyber-, Kommunikations- und Schutztechnologien einzubinden und innovative Lösungen schneller in Beschaffung und Anwendung zu bringen. Die hoheitliche Abwehr konkreter Gefahren bleibt Aufgabe der zuständigen Sicherheitsbehörden. Transparenz- und Veröffentlichungspflichten sind dort zu begrenzen, wo sensible Standort-, Anlagen-, Betriebs- oder Sicherheitsinformationen Ausspähung oder Sabotage erleichtern; dies gilt ausdrücklich auch für die Wasserwirtschaft. Wo bundesrechtliche Hemmnisse dem wirksamen Einsatz moderner Sicherheits- und Detektionstechnologien entgegenstehen, sollte Niedersachsen entsprechende Änderungen auf Bundesebene aktiv anstoßen und hierfür auch Initiativen im Bundesrat nutzen. Dies betrifft insbesondere das Luftverkehrsrecht sowie die Schaffung klarer datenschutzrechtlicher Befugnisse für KRITIS-Betreiber. Detektionsdaten von Betreibern und Sicherheitsbehörden müssen über standardisierte, interoperable Schnittstellen in gemeinsame Lagebilder einfließen können. Bund und Länder sollten hierfür ein bundesweit anschlussfähiges Echtzeit-Lagebild entwickeln und einen strukturierten, vertraulichen Informationsaustausch mit den Betreibern sicherstellen. Der Schutz sollte dabei nicht auf unbemannte Luftfahrzeuge beschränkt werden, sondern lageabhängig auch unbemannte Systeme auf und unter Wasser sowie weitere autonome Systeme berücksichtigen.

3.2 Staatliche Verantwortung und schnelle Entstörung

Bei gezielten Angriffen oder überregionalen Krisen sind Betreiber auf Polizei, Sicherheitsbehörden und Katastrophenschutz angewiesen. Niedersachsen sollte klare Eskalationswege und zentrale Ansprechpartner schaffen. Im Ereignisfall müssen Betretungs- und Leitungsrechte, Notfallgenehmigungen für Reparaturen und Provisorien sowie Eilregelungen für Tiefbau und Transporte eine schnelle Wiederherstellung ermöglichen. Erleichterte Genehmigungen für temporäre Leitungen, Ersatzanlagen und bauliche Provisorien sollten nicht erst im Ereignisfall greifen, sondern auch vorsorgliche Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung ermöglichen. Das gilt gleichermaßen für Strom- und Gasnetze wie für Wasserleitungen, Pumpwerke und Aufbereitungsanlagen. Erforderliche Anpassungen bundesrechtlicher Betretungs-, Leitungs- und Entstörungsrechte sollte Niedersachsen über den Bundesrat vorantreiben.

3.3 Investitionen, Redundanz und Systemrobustheit

Schutztechnik, Redundanzen, Notstrom, Ersatzteilhaltung, Detektions- und Kommunikationssysteme sowie zusätzliche personelle Ressourcen verursachen erhebliche Kosten. Notwendige Resilienzinvestitionen müssen in regulierten Energieinfrastrukturen anerkannt und in der Wasserwirtschaft über geeignete Finanzierungs- und Förderinstrumente ermöglicht werden. Bei der Trinkwasserversorgung ist als elementarem Bestandteil der Daseinsvorsorge sicherzustellen, dass Resilienzinvestitionen nicht an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten scheitern und die Versorgung auch in außergewöhnlichen Krisenlagen unabhängig und dauerhaft gewährleistet werden kann. Leistungsfähige Netze, regionale erneuerbare Erzeugung, Speicher, Flexibilitäten, Wasserstoff und Energieeffizienz erhöhen zugleich die Systemrobustheit; in der Wasserwirtschaft gilt dies für Verbundsysteme, redundante Förder- und

Aufbereitungswege, mobile Notstrom- und Pumpentechnik sowie gemeinsame Bevorratung. Zivile Energie-, Wasser- und Kommunikationsinfrastrukturen sichern zugleich Bundeswehrstandorte und verteidigungsrelevante Industrie. Ihre Resilienz ist damit auch Voraussetzung gesamtstaatlicher Verteidigungsfähigkeit. Notstrom, sichere Kommunikation, Sensorik sowie mobile Pump- und Versorgungssysteme besitzen zugleich erhebliches Dual-Use-Potenzial. Auch die notwendige Vorhaltung externer Entstörungs-, Bau- und Wiederherstellungskapazitäten ist bei der Finanzierung von Resilienz angemessen zu berücksichtigen.
Notwendige Schutz-, Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen an kritischen Energie- und Wasserinfrastrukturen müssen beschleunigt geplant und genehmigt werden können. Zuständigkeiten sind frühzeitig zu klären, Prüfungen soweit möglich parallel durchzuführen und Verfahren mit verbindlichen Bearbeitungsfristen zu versehen. Ertüchtigungen bestehender Anlagen sollten ohne vollständiges neues Genehmigungsverfahren möglich sein, sofern Standort und Funktion nicht wesentlich verändert werden.

3.4 Krisenvorsorge und Wiederanlauf

Bund, Land, Kommunen, Sicherheitsbehörden, Katastrophenschutz, Betreiber und im Krisenfall erforderliche Bau- und weitere externe Fachbetriebe sollten regelmäßig in gemeinsame Übungen und Wiederanlaufplanungen einbezogen werden, einschließlich länger dauernder Stromausfälle, Cybervorfälle, Sabotage sowie Störungen der Trinkwasser- oder Abwasserinfrastruktur. Erforderlich sind belastbare Krisenkommunikation, im Energiebereich insbesondere über das 450-MHz-Netz - sowie weitere ausfallsichere Kommunikationswege, ausreichende Ersatzkomponenten und gegenseitige Unterstützungsstrukturen. Für die Energieversorgung sind Schwarzstart- und Wiederaufbaukonzepte weiterzuentwickeln; für die Wasserwirtschaft müssen Notversorgung, Ersatzstrom, alternative Förderung und Aufbereitung sowie kritische Abwasserprozesse praktisch erprobt werden. Für zeitkritische Entstörungs- und Wiederherstellungsleistungen sollten Bau- und Fachbetriebe frühzeitig eingebunden und, soweit rechtlich möglich, über Rahmen- und Bereitschaftsverträge vorab gebunden werden können.

3.5 Risikoorientierte und bürokratiearme Umsetzung

Anforderungen an Risikoanalysen, Schutzmaßnahmen und Nachweise müssen sich an den tatsächlichen Auswirkungen eines Versorgungsausfalls, bestehenden Redundanzen und der Wiederherstellungsfähigkeit orientieren. Unterschiedliche Versorgungsstrukturen sowie besonders kritische Kunden und Standorte sind angemessen zu berücksichtigen.
Einheitliche und abgestufte Bewertungsverfahren sollten den Untersuchungs- und Nachweisaufwand am jeweiligen Risiko ausrichten. Bei nachvollziehbar geringem Risiko müssen vereinfachte Analysen und schlanke Nachweise ausreichen; bei erhöhtem Risiko sind vertiefte Bewertungen und zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzusehen. Bestehende gleichwertige Betriebs-, Sicherheits- und Notfallkonzepte sind anzuerkennen und Doppelprüfungen zu vermeiden.
Betreiber benötigen klare Schutzziele und zugleich ausreichenden Spielraum bei der Wahl geeigneter Maßnahmen. Entscheidend muss die nachgewiesene Schutzwirkung sein, ein geringeres Risiko muss auch zu geringeren regulatorischen Anforderungen führen.

4. Kernforderungen der niedersächsischen Wirtschaft

- KRITIS-Dachgesetz risikobasiert und praxistauglich umsetzen und Doppelregulierung vermeiden.
- Staatliche Lagebilder, Gefahrenabwehr, Schutzkräfte und Ermittlungsfähigkeit stärken sowie klare Ansprechpartner und Eskalationswege schaffen.

- **Resilienzinvestitionen und laufende Sicherheitskosten in Energie- und Wasserwirtschaft verlässlich finanzierbar machen.**
- **Rechtssicherheit für Video-, Sensor-, Detektions-, Drohnen- und KI-Systeme schaffen, technologieoffene Detektion ermöglichen und sensible Infrastrukturinformationen besser schützen.**
- **BVLOS-Drohnenflüge sowie Leitungs-, Betretungs- und Entstörungsrechte für KRITIS-Betreiber erleichtern, Genehmigungsverfahren für Resilienzbauvorhaben beschleunigen und vorsorgliche bauliche Provisorien ermöglichen.**
- **Forschung und Industrie als Partner für innovative Sicherheits- und Dual-Use-Lösungen stärken und deren Beschaffung und Anwendung beschleunigen.**
- **Notstrom, Ersatzteilhaltung, im Energiebereich 450-MHz-Kommunikation, gemeinsame Bevorratung und Wiederanlaufkonzepte stärken.**
- **Gemeinsame Krisen- und Wiederanlaufübungen von Betreibern, Kommunen, Polizei, Katastrophenschutz, Fachbehörden sowie erforderlichen Bau- und Fachbetrieben regelmäßig durchführen und geeignete Bereitschaftsstrukturen aufbauen.**
- **Niedersachsen als Energie- und Wasserland in einer ressortübergreifenden Resilienzstrategie positionieren, Energie- und Wasserwirtschaft dauerhaft in den sicherheitspolitischen Dialog einbinden und erforderliche Änderungen des Bundesrechts durch eigene Initiativen im Bundesrat vorantreiben.**

Ziel ist eine Resilienzpolitik, in die robuste Systeme, wirksamer KRITIS-Schutz und operative Handlungsfähigkeit konsistent ineinandergreifen. Energie- und Wasserinfrastrukturen müssen gemeinsam als Sicherheitsinfrastruktur verstanden werden